



# MARKTGEMEINDE OLLERSDORF i. Bgld.

*Das Energiedorf*

A-7533 Ollersdorf i. Bgld.  
Gemeindeplatz 1

Telefon 03326/52 444

Telefax 03326/54 214

[www.ollersdorf-burgenland.at](http://www.ollersdorf-burgenland.at)

[post@ollersdorf.bgld.gv.at](mailto:post@ollersdorf.bgld.gv.at)

## Kindergarten/Kinderkrippe

# Hausordnung

Kirchengasse 42

7533 Ollersdorf

E-Mail: [kindergarten@ollersdorf.bgld.gv.at](mailto:kindergarten@ollersdorf.bgld.gv.at)

Telefon: 03326/52139

Handy: 0670/35 89 761



## Träger der Einrichtung:

Marktgemeinde Ollersdorf i. Bgld.

Gemeindeplatz 1

7533 Ollersdorf i. Bgld.

**Ansprechpersonen:**

Petra Tallian - Leitung

Bernd Strobl - Bürgermeister der Gemeinde Ollersdorf 0676/888 09 203

Karin Kirisits - Bürgermeisterin der Gemeinde Hackerberg 03358 3304

## Liebe Eltern!

 Ich Willkommen bei uns in der Kinderkrippe / im Kindergarten in Ollersdorf!

*Um eine optimale Erziehungs- und Betreuungsbasis für das Kind zu erreichen,  
bitten wir höflichst die folgende Hausordnung einzuhalten.*

### **Krippen- bzw. Kindergarteneintritt**

---

Bis zum 3. Lebensjahr darf Ihr Kind die Krippe besuchen. Danach darf es weiter in die Kindergartengruppe ziehen. Die Kindergartengruppe besuchen Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren.

Der Zeitpunkt der Überstellung von Kindern aus der Kinderkrippe in den Kindergarten wird durch den Erhalter und die Leitung der Einrichtung nach Bedarf und vorhandenem freiem Platz im Kindergarten festgelegt.

### **Bring und Abholzeiten**

---

Öffnungszeiten:

**Kinderkrippe:**

Montag bis Freitag 7:00 bis 14:00 Uhr

**Kindergarten:**

Montag bis Donnerstag 7:00 bis 16:00 Uhr

Freitag: 7:00 bis 15:00 Uhr

- Wir bitten Sie, Ihr Kind **bis spätestens 8:30 Uhr** zu bringen, um einen ruhigen Ablauf der Tagesplanung und der Bildungsarbeit zu gewährleisten. Sollte Ihr Kind die Einrichtung NICHT besuchen, ist das Kind TELEFONISCH bei der Leitung/der gruppenführenden Pädagogin der Einrichtung abzumelden.
- Von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr ist die Eingangstüre aus Sicherheitsgründen abgeschlossen. In dringenden Fällen: bitte läuten!
- Kinder, die nicht Mittagessen, müssen spätestens um 12.00 Uhr abgeholt werden.
- Halbtagskinder, die bei uns Mittagessen, müssen zwischen 12.45 und 13.00 Uhr abgeholt werden.
- Das Mittagessen kann täglich beim Personal bis spätestens 8.30 Uhr bestellt werden. Anmeldungen nach 8:30 Uhr können nicht mehr berücksichtigt werden! Sollte Ihr Kind die Einrichtung NICHT besuchen oder kein Mittagessen benötigen, ist dies TELEFONISCH bei der Leitung/der gruppenführenden Pädagogin der Einrichtung zu melden. Bei Nichtabmeldung eines bereits bestellten Mittagessens werden die Kosten entsprechend verrechnet.
- Das Personal ist um Einhaltung der Öffnungszeiten bemüht und genauso ersuchen wir Sie um die Einhaltung der Pünktlichkeit.  
Wird ein Kind außerhalb der Öffnungszeiten abgeholt, wird pro angefangene Viertelstunde ein Betrag von 5€ verrechnet (wird monatlich mit dem Beitrag miteingezogen).

### ➤ **KINDERKRIPPE -**

- 
- Die Kinderkrippe ist ausschließlich zu den genannten Öffnungs- und Schließzeiten aktiv. Kinder aus der Kinderkrippe können daher maximal bis zur Schließzeit in der Einrichtung verweilen. Ein, auch nur kurzfristiger, Aufenthalt in anderen Einheiten der Einrichtung ist nicht vorgesehen und somit nicht möglich.
  - **AUSNAHME: GRUPPENZUSAMMENLEGUNGEN** - Details sind bei der Kindergartenleitung zu erfragen.

## **Beiträge**

---

### Werden monatlich vom angegebenen Konto eingezogen

- Materialbeitrag: € 8,-
- Jause: € 8,- (halbtags) / € 11,- (ganztags)
- Mittagessen: € 4,50 - /Tag (wird am Ende des Monats abgerechnet)
- Portfolio: € 10,-/Semester

Können die Beiträge aus verschiedensten Gründen nicht eingezogen werden, liegen die Kosten der Spesen bei den Betroffenen und werden im darauffolgenden Monat mit eingezogen.

---

## **Kindergartenpflicht**

- Gemäß § 24 Abs 2 KBBG (Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz) idgF

Im letzten Kindergartenjahr, vor der Schulpflicht, ist der Besuch des Kindergartens im Ausmaß von 20 Wochenstunden an vier Tagen der Woche gesetzlich verpflichtend.

## Aufsicht

---

- Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die Pädagoginnen in der Einrichtung und endet mit der Übergabe des Kindes in die Obhut eines Elternteils bzw. einer von den Eltern mit der Abholung beauftragten Person.

### **Übergabe mit Augenkontakt - und grüßen / verabschieden!**

Vorbildwirkung! - Eltern - Kind - Pädagogin - Beziehung.

- Das Kindergartenpersonal muss darüber informiert werden, wenn das Kind von einer kindergartenfremden Person abgeholt wird. Ansonsten sind diese Personen nicht befugt, das Kindergartengelände zu betreten.
- Das Betreten der Gruppenräume, von Personen, welche nicht im Arbeitsverhältnis des Kindergartens/Krippe stehen, ist verboten! Ebenfalls ist der Aufenthalt betriebsfremder
- Personen auf dem Kindergartenareal während, sowie außerhalb der Öffnungszeiten verboten!
- Auf dem Weg zur und von der Einrichtung sind die Eltern für die Kinder verantwortlich. Insbesondere tragen die Eltern Sorge dafür, dass das Kind ordnungsgemäß abgeholt wird.
- Bei Veranstaltungen liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern.

(siehe § 25 KBBG (Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz) idgF)

## Erreichbarkeit

---

- Es liegt in der Verantwortung der Eltern, dass sie dem Personal die aktuelle Telefonnummer und Adresse bekannt geben. Während das Kind von uns betreut wird, sollten die Eltern oder Personen ihres Vertrauens **jederzeit erreichbar** sein.

## Anrufzeiten

---

- Die Zeit am Vormittag schenken wir den Kindern.  
Daher nach Möglichkeit nur in der Zeit von 7:00 Uhr bis 8.30 Uhr bzw. nach 11.00 Uhr anrufen. Es kann jederzeit eine Nachricht auf das Kindergartenhandy gesendet werden. Telefonisch sind wir nur während den Betriebszeiten erreichbar.  
Von Nachrichten/Anrufen auf privaten Nummern der Pädagoginnen ist abzusehen.
- Beim Bringen und Abholen Ihres Kindes bitten wir Sie, auf das Benutzen Ihres Handys zu verzichten. Ihr Kind braucht und wünscht sich Ihre Aufmerksamkeit und Wertschätzung!

## Lausbefall / Wurmbefall - Krankheit

---

Helfen Sie im Fall des Falles, die Läuse / Würmer wieder loszuwerden:

- Meldepflicht ernst nehmen.
- Befallene Kinder *nicht* in den Kindergarten schicken.
- Befallene Kinder *nur nach ordnungsgemäßer Behandlung wieder* in den Kindergarten schicken.
- Ärztliche Bestätigung des Hausarztes im Kindergarten abgeben.  
(erst dann darf das Kind den Kindergarten besuchen)
- **Mögliche (durch Laien feststellbare) Erkrankung des zu betreuenden Kindes:**  
Um die Gefahr einer Ausweitung einer möglichen ansteckenden Krankheit und in Folge einer möglichen Schließung zu vermeiden, ist es dem pädagogischen Personal vor Ort gestattet, bei Verdacht das ansonsten zu betreuende Kind in die häusliche Obhut der Erziehungsberechtigten oder einer von diesen namhaft gemachten Person zu übergeben. Die Erziehungsberechtigten sind vorab darüber nachweislich in Kenntnis zu setzen – eine entsprechende Dokumentation mittels Aktennotiz ist zu führen.
- **KRANKHEITEN:**  
Das Kindergartenpersonal ist verpflichtet bei erhöhter Temperatur (ab 37,5 ° Celsius) oder bei krankhafter Veränderung des Kindes umgehend die Erziehungsberechtigten zu informieren. Diese haben dafür Sorge zu tragen, dass das Kind umgehend (so rasch als möglich, ohne zeitliche Verzögerung durch diese) vom KIGA oder der Kinderkrippe abzuholen sind.  
Weiters sind Krankheiten telefonisch zu melden und aus Rücksicht auf die Einrichtung zu Hause auszukurieren.

## Kindergartenfremde Spielsachen

---

- Kuscheltiere während der Eingewöhnungsphase erleichtern das Abschiednehmen und werden in dieser Zeit toleriert.
- Nicht erlaubt ist es, Spielsachen von zuhause mitzubringen!

Der Kindergarten übernimmt für die Spielsachen von Zuhause keine Haftung.

Im Kindergarten ist genügend Spielmaterial vorhanden. Damit es keine Tränen beim Verlust gibt, soll es zuhause bleiben.

## Kindergartenbus (Ollersdorf & Hackerberg)

---

- Der Kindergartenbus wird von den Gemeinden Ollersdorf und Hackerberg finanziert und ist daher für die Eltern kostenlos!
- Ab dem vollendeten 3. Lebensjahr darf Ihr Kind mit dem Bus transportiert werden. Bei Bedarf muss mit der Leitung Kontakt aufgenommen werden. Das Kindergartenpersonal muss darüber informiert werden, wenn das Kind mit dem Bus transportiert wird.
- **Kontakt Bus:** Krammer Michaela → Telefonnummer: 0664/865 56 08  
Sollte Ihr Kind aus Krankheitsgründen, o.Ä. den Bus nicht in Anspruch nehmen können, muss in der Einrichtung bzw. auch bei Frau Krammer rechtzeitig Bescheid gegeben werden.
- Ob und wann der Bus in den Ferien bzw betriebsarmen Zeiten fährt, ist die Entscheidung der Gemeinden und wird den Erziehungsberechtigten durch die Kindergartenleitung bekannt gegeben.
- Gemäß § 25 Abs. 1 KBBG (Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz) idgF endet die Aufsichtspflicht der Einrichtung mit der Übergabe des Kindes an die Eltern ODER an Personen, die VON DEN ELTERN zur Übernahme des Kindes bevollmächtigt wurden.

Demnach ist es zu empfehlen, eine entsprechende Vollmacht für „Buskinder“ für das Busunternehmen/den/die Fahrerin auszustellen.

## Ferienregelung

---

**Geschlossen:** Martini (11.11.), Karfreitag  
An allen gesetzlichen Feiertagen  
Am 24.12. und am 31.12.

*Um das Betreuungsangebot in den Ferienzeiten gemäß dem Bedarf der Erziehungsberechtigten planen und um die entsprechenden Betreuungsressourcen zeitgerecht beistellen zu können, gibt es die entsprechenden **Bedarfserhebungen seitens des Erhalters**.*

Bedarfserhebungen müssen immer zeitgerecht abgegeben werden und sind verbindlich!

- Bei Nichtinanspruchnahme der gemeldeten Betreuung wird ein Betrag in der Höhe von € 30,00 pro Woche / € 6,00 pro Tag im Folgemonat mit den Beiträgen vom angegebenen Konto mit abgebucht.
- Das Kindergartenpersonal konsumiert fast ausschließlich Urlaub oder Zeitausgleich während betriebsarmen Zeiten. Ihre Kinder (auch diejenigen mit Kindergartenpflicht) dürfen in dieser Zeit ebenso Urlaub nehmen und zuhause bleiben.

Zwischen den Gemeinden Ollersdorf, Hackerberg und Stinatz gibt es für die Ferien / Fenstertage seit September 2023 eine Kooperation.

Es wird zur Kenntnis gebracht, dass es in der Ferienzeit zu einer Änderung der Zusammensetzung des Personals und der Örtlichkeit kommen kann.

Die Bedarfserhebungen werden nach Abgabe ausgewertet und nach Rücksprache mit den Gemeinden wird entschieden, in welchen Ort (Ollersdorf oder Stinatz) der Betrieb abgehalten wird (variiert).

## Vereinbarungen

---

- **Zeitliche Vereinbarungen** müssen eingehalten werden.
- Bitte verriegeln Sie beim Verlassen des Kindergartengrundstückes immer die **Gartentür**, damit kein Kind das Kindergartengelände unbeaufsichtigt verlassen kann.
- Über **Fehlzeiten** und meldepflichtige Infektionskrankheiten muss das Personal informiert werden.  
**Medikamente, Salben, o.Ä.** werden im Kindergarten nicht verabreicht und dürfen auch nicht von den Kindern selbst benutzt oder auf deren Garderobenplätzen (in Rucksäcken, Taschen) gelagert werden. In Ausnahmefällen, wie chronischen Erkrankungen oder Anfallsleiden ist dies nach Absprache mit dem Personal sowie auf schriftliche Anweisung des Arztes und der schriftlichen Einwilligung der Erziehungsberechtigten möglich.
- Im Bildungs- und Betreuungsgesetz ist jährlich eine **ärztliche Untersuchung** vorgeschrieben. Bringen Sie bitte **OHNE AUFFORDERUNG** eine aktuelle Kopie des Mutter Kind Passes/Eltern Kind Passes mit.

## Elternabende/Elterngespräche / Beobachtungen

---

- Das Abhalten von zwei Elternabenden pro Kindergartenjahr ist gesetzlich vorgeschrieben (§ 26 KBBG (Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz) idgF.). In Ihrem Interesse und im Interesse des Kindes sollten diese daher auch besucht werden.
- **Entwicklungsgespräche** finden 1x jährlich mit den zuständigen Pädagoginnen der jeweiligen Gruppe statt. Termine persönlich vereinbaren.
- Bei Bedarf können gerne **Elterngespräche** außerhalb der Betreuungszeit Ihres Kindes mit der Leiterin bzw. den Pädagoginnen vereinbart werden.
- Im Rahmen der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik soll neben der Stärkung der elementaren Bildungseinrichtungen in ihrer Rolle als erste Bildungsinstitution eine ganzheitliche Förderung mit Fokus auf die Sprachförderung sowie die Bildung und Betreuung der Kinder nach bundesweit abgestimmten empirisch belegten pädagogischen Konzepten unter besonderer Berücksichtigung ihres jeweiligen Alters, ihrer individuellen Fähigkeiten und ihrer individuellen Bedürfnisse fokussiert werden. Demnach werden die Kinder von einer dafür ausgebildeten Pädagogin im Haus jährlich auf ihren Sprachstand getestet und ggf. gefördert.  
In jedem Kindergartenjahr werden die Kinder auch von der gruppenführenden Pädagogin auf ihre Entwicklung „beobachtet“ (Ravensburger Beobachtungsplan).  
Bei Bedarf werden die Eltern zeitnah darüber informiert, um gemeinsam mit der Einrichtung weitere Schritte einzuleiten, um das Kind bestmöglich zu unterstützen und zu fördern.

## **Eingewöhnung**

---

- Der **Termin für die Eingewöhnung** wird mit der Leitung ausgemacht. Um den Eintritt in unsere Einrichtungen bestmöglich für Ihr Kind zu gestalten, bitten wir um Verständnis, dass während betriebsarmen Zeiten bzw. in den Ferien keine Eingewöhnung stattfindet.

## **Eigentum**

---

- Damit die Reservewäsche, Gummistiefel, Hausschuhe, Trinkflaschen usw. zugeordnet werden können, muss das Eigentum der Kinder leserlich beschriftet werden.
- Der Kindergarten haftet nicht für das Eigentum der Kinder.

## **Nachmittagsruhe**

---

- Nach dem Mittagessen herrscht im Kindergarten die „Ruhezeit“. Damit die Kinder nicht gestört werden, bitten wir darum, dass Sie Ihr Kind „leise“ abholen.

## **Ausschluss aus der Einrichtung**

---

- Aus folgenden wichtigen Gründen können Kinder aus der Einrichtung ausgeschlossen werden:
  - Wenn das Kind durch untragbares Verhalten die Gemeinschaft stört bzw andere Kinder oder sich selbst gefährdet.
  - Wenn die Erziehungsberechtigten eine ihnen laut Hausordnung bekannte Verpflichtung nicht erfüllen.

Der Ausschluss wird in Zusammenarbeit des Erhalters und der Leitung bzw des Fachpersonales der Einrichtung beschlossen.

## **Sonstiges**

---

- Das Kindergartenpersonal ist verpflichtet und daran interessiert, mindestens 3x jährlich eine **Fortbildung** der pädagogischen Hochschule Burgenland zu besuchen. In dieser Zeit ist das Kindergartenpersonal eingeschränkt.
- Alle Personen, die sich im Kindergarten / in der Kinderkrippe, sowie auf dessen Gelände aufhalten, sind **Vorbild** für die Kinder und achten auf Sauberkeit, Ordnung, Ruhe und Höflichkeit.
- Das RAUCHEN (auch E-Zigaretten) und ALKOHOL sind auf dem GESAMTEN GELÄNDE der Einrichtung ausnahmslos VERBOTEN.
- Die Gruppenräume bitte nicht mit Straßenschuhen betreten.
- In unseren Einrichtungen achten wir besonders auf die „GESUNDE JAUSE“. Daher bitten wir darum, den Kindern täglich eine abwechslungsreiche und gesunde Jause mitzugeben. Zusätzlich wird seitens der Einrichtung täglich frisches Obst und Gemüse angeboten.
- Es wird darauf hingewiesen, dass folgende Räume NUR von den Bediensteten der Einrichtungen und den Kindern betreten werden dürfen. Ausnahmen sind mit der Kindergartenleitung abzusprechen:
  - Die Sanitären-Anlagen
  - Der Wickelraum
  - Die Küche
  - Die Gruppenräume
  - Das LeiterInnen-Büro
  - Der Schlafrum

Den Erziehungsberechtigten oder deren namhaft gemachten Vertretungen ist lediglich der freie Zutritt zur Umkleide/Garderobe gestattet.

***DANKE FÜR IHRE VERLÄSSLICHE UNTERSTÜTZUNG!***

***Auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit zum Wohle ihrer Kinder freut sich das gesamte Kindergarten-/Kinderkrippenteam***

***sowie die Marktgemeinde Ollersdorf i. Bgld. und die Gemeinde Hackerberg***

---

***Bernd Strobl, BGM Ollersdorf i. Bgld.***

---

***Karin Kirisits, BGM Hackerberg***

---

***Das Personal der Einrichtung***